

den von Deutschland zu annektierenden Ländern und Landesteilen ebenso freigebig umsprangen, wie mit den Duzenden von Milliarden, die Deutschland als Entschädigung zweifellos einheimen würde, sind allgemach nüchterner geworden und haben begreifen gelernt, daß es nicht besonders klug ist, das Fell eines noch nicht erlegten Bären zu teilen. Ganz von selbst, mit oder ohne obrigkeitliche Genehmigung, hat vielmehr ganz allgemein die Auffassung Boden gewonnen, der weitere Verlauf des Krieges werde, namentlich im Westen, keine wesentliche Verschiebung des gegenwärtigen Bestandes mehr bringen. Der Stellungskrieg, der den beiderseitigen Organisationen in Frankreich und Flandern schon seit langen Monaten seinen Stempel aufgedrückt hat, und zu dem es auch in Polen am Narew, an der Stanka und Pilica gekommen ist, läßt es zu großen offenen Feldschlachten, in denen jeder Teil seine gesamten Kräfte einsetzt, nicht mehr kommen. Auch die neuerlichen heftigen Durchbruchversuche der Franzosen in der Champagne und in den Argonnen oder die energischen englisch-belgischen Angriffe an der Yserlinie haben, so blutig und andauernd sie auch im einzelnen gewesen sein mögen, doch nur den Charakter von Teilgefechten gehabt, die selbst bei einem für unsere Gegner günstigeren Verlauf am großen ganzen nichts mehr zu ändern vermocht haben würden.

Mit banger Sorge erwägt jeder Denkende die wirtschaftlichen Folgen des Krieges, die zwar den Unterliegenden noch schwerer treffen werden als den Sieger, aber auch diesen nicht verschonen. Ehe die jäh und allgemein zerrissenen internationalen Handelsbeziehungen wieder hergestellt sein werden, wird geraume Zeit vergehen, falls nicht gar manche Absatzgebiete dauernd verloren sind. Auch die Wiedereinrichtung der großindustriellen Betriebe im alten Umfange wird sich nicht von heute auf morgen ermöglichen lassen und mancher Kriegsteilnehmer wird mit kürzerer oder längerer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, wenn er die Arbeiterbluse wieder angezogen haben wird. — Doch diese mehr vorübergehenden wirtschaftlichen Kriegsfolgen sind noch nicht die schlimmsten. Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß dieser Krieg in allen Ländern eine so riesige Zahl von Krüppeln, Witwen und Waisen zurücklassen wird, wie sie von keinem der früheren Kriege auch nur annähernd erreicht worden ist. Die Versorgung dieser Kriegsoffer wird fortlaufend Summen beanspruchen, wie sie zu gleichem Zweck früher nie und nirgends aufgebracht zu werden brauchten. In Deutschland haben wir mit einem Jahresaufwande von Hunderten von Millionen für Unterstützung der gänzlich oder teilweise erwerbslos gewordenen Kriegsteilnehmer und verwaiseten Familien zu rechnen.

Es darf diesmal auch nicht verjäumt werden, in ausgiebigster Weise den Gebrauch von Heilbädern und sonstigen Kurorten allen denen zugänglich zu machen, die durch Gebrauch derselben ihre Gesundheit wieder herstellen können. Nicht um Zehntausende, sondern um Hunderttausende von Kriegsteilnehmern wird es sich dabei handeln. Auch das kostet Geld, sehr viele Millionen jährlich. Und es ist ganz selbstverständlich, daß die Aufbringung dieser Summen nicht von dem Ertrage öffentlicher Sammlungen abhängig gemacht werden darf, sondern daß es Pflicht des Reiches ist, keine Kosten zu scheuen, um möglichst schnell alle Gesundheitschädigungen zu beseitigen, die aus den unmenhlichen Strapazen des Feldzuges erwachsen sind.

Woher die Mittel nehmen, diesen gewaltigen Anforderungen gerecht zu werden? Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß nicht wie 1871 ein kleiner Teil der erlangten Kriegsentchädigung genügt — damals waren es von 4000 Millionen Mark 500 Millionen, also der achte Teil —, die Unterstützungsforderung zu lösen. Ist es doch gar nicht ausgemacht, daß Deutschland überhaupt eine Kriegsentchädigung wird erlangen können. Sollte das der Fall sein, dann müßten die Gelder zunächst zur Deckung der Kriegsanleihen bestimmt werden, deren fünfprozentige Verzinsung bei nur 15 Milliarden verzinsbarer Kredite sonst jährlich allein 750 Millionen Mark verschlingen würde. Also selbst in dem günstigen Falle, daß Deutschland die eigentlichen Kriegskosten ersetzt erhält, würde noch keine Deckung für die sich erst nach dem Kriege ergebenden, aber aus ihm erwachsenen weiteren Unkosten vorhanden sein.

Da bleibt kein anderer Weg übrig, als den neuer Steuern. Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: das Wirtschaftsleben aller Völker, die an dem Weltkriege beteiligt gewesen sind, wird durch einen wesentlich erhöhten Steuerdruck stark beeinflusst werden. Jeder Tag des Krieges kostet uns, wie der Reichsfinanzsekretär Dr. Helfferich erklärte, 50 Millionen, monatlich 1500 Millionen. Da die andern kriegführenden Länder verhältnismäßig denselben Aufwand haben, werden auch ihre Finanzkassen schwer von der Sorge bedrückt, wie in Zukunft das Gleichgewicht wieder hergestellt werden soll.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Raffengeschäftliches.

Folgende Zahlstellen haben für das erste Quartal die Abrechnung nicht eingefandt; die mit einem Stern bezeichneten sandten Wohl den Rassenabschluß, aber nicht die Mitgliederliste: Ahrensböck, Altenburg, *Ansbach, Arnswalde, Bad Orb, Bad Deynhausen, Bahn i. B., Barmen-Eberfeld, Bramstedt, Bremerörde, Wittow i. B., Buxtehude, Canth, Coblenz, *Cöln, Cöthen, *Crawinkel, Crefeld, Dahme, Dedebach, Dessau, *Duisburg, Ebingen, Ederförde, Eiterwerda, Emden, *Eichershausen, *Falkenstein, Fiddichow, Freiburg i. Schlefien, Freudenstadt, Freghan, *Friedland i. Schlefien, Friedrichsdorf, Fulda, Goldap i. Schlefien, Göppingen, Gütersloh, Habersleben, Jagen i. W., Halle, Hamm i. W., Hannover-Münden, Harfeld, Heide, Hennigsdorf, Herford, Hersfeld i. Hessen, Hundsfeld, Hufum, Jeknitz, Jever, Johannsburg, Kamenz, *Klingenthal, Königsberg in der Neumark, Konitz, Konitz, Körlin, Labiau, Latowitz, Sengerich, *Sörach, *Sözen, Marburg, Menel, Mittich, Mittenwalde, Mühlberg, München-Grabbach, Nauen, Neurode, Neuruppin, Neumegersleben, Neuzelle, Nienburg a. d. S., Nordenham, Nordgermersleben, Oehringen, Oels, Oelsnitz, Oldenburg, Osterode, Radolfzell, Ravensburg, Reinfeld, Rheine i. W., Salzuflen, Salzwedel, Sankt Ludwig, Seehausen i. d. Altm., Seehausen (Kreis Wangleben), Segeberg, Soltau, Sommerfeld, Schönebeck, *Schwarzenbel, Stade, Stallupönen, Stockelsdorf, Straßburg i. d. Uckerm., Straßburg i. Westpr., Talsingen, Tappan, Tilsit, Tinnendorfer Strand, Timmenrode, Tondern, Trebnitz, Treuen, Tübingen, Uelzen, Waldenburg i. Schl., Weisenfels, Werder, *Wesel, Wesselburen, Wiesbaden, Wildbad, Wohlau i. Schl., Wolgast in Pommern, Wriezen, Wusterhausen, Zäckert, Zinnowitz.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen bei der Firma Zingraf in Düsseldorf.
In dem Baugeschäft Peter Zingraf ist für die auf den Baustellen wie auf dem Zimmerplatz beschäftigten Zimmerergesellen eine tarifwidrige längere Arbeitszeit eingeführt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt dort nun neuneneinhalb Stunden, von morgens 7 bis abends 6 Uhr mit einer Unterbrechung von einer halben Stunde Frühstücks- und einer Stunde Mittagspause, wogegen tariflich die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden vereinbart ist. Die Firma ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Bezirk des Stadt- und Landkreises Düsseldorf. Die rein willkürliche Verlängerung der täglichen Arbeitszeit wird wahrscheinlich ohne Wissen der Firma auf Anordnung des Zimmerpoliers oder Meisters eingeführt sein. Schäfer suchte in letzter Zeit wiederholt in dem in Essen erscheinenden „Deutschen Arbeitsmarkt“ tüchtige Zimmerleute für einen hohen Stundenlohn nach Düsseldorf, obgleich ein Mangel an Arbeitskräften in Düsseldorf nicht vorhanden ist. In Düsseldorf ansässige Kameraden werden von Schäfer nicht eingestellt, eben weil durch solche im „Arbeitsmarkt“ erscheinenden Annoncen herangezogene Zimmerer sich eher zu allen tarifwidrigen Mühen von Schäfer gebrauchen lassen. Eine Ueberschreitung der tariflichen Arbeitszeit ist aber nur dann zulässig, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparaturen und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten. Diese Voraussetzungen treffen aber bei den Arbeiten der Firma Zingraf nicht zu. Die über die tarifliche Arbeitszeit zu leistende Ueberarbeit (Ueberstunden) ist auch mit einem Zuschlag von 15 % für die Stunde zu bezahlen. Diesen tariflichen Zuschlag bezahlt die Firma ebenfalls nicht.

Die Zahlstellenleitung hat sich beschwerdeführend an den Vorsitzenden der Schlichtungskommission gewandt und die Forderung erhoben, daß die Firma Zingraf angewiesen wird, die tarifliche Arbeitszeit wieder einzuführen und für sämtliche geleistete Ueberarbeit den tariflichen Zuschlag nachzubehalten. Weigert sich die Firma, diesen berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen, wird die Schlichtungskommission über die Angelegenheit zu entscheiden haben. Zum Schluß richten wir an sämtliche Zimmerer von Düsseldorf und Umgegend den Appell, Ueberarbeit nur in dringenden Fällen, wie es der Tarif vorsieht, zu leisten, und auch nur dann, wenn dafür die tariflichen Zuschläge gezahlt werden. Eine große Anzahl ansässiger Zimmerer mußten wegen Arbeitsmangels in Belgien, Nordfrankreich oder in Knapsack bei Köln arbeiten. Gatten wir deshalb strikte an der neunmündigen Arbeitszeit fest, damit wir dadurch auch für die auswärtig beschäftigten Zimmerer wieder hier in Düsseldorf Arbeitsgelegenheit schaffen.

Regelung der Lohn- und Arbeits-Bedingungen während des Wiederaufbaues Ostpreußens.

Auf Einladung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen haben der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe für Ostpreußen und die Vorstände der hauptberuflichen Arbeiterverbände Deutschlands unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten am 8. April eine Konferenz abgehalten, um über die Beschaffung von Arbeitskräften zum Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften zu verhandeln.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden sich darüber einig, daß in Ostpreußen nicht so viele Bauarbeiter vorhanden seien, als zeitweilig und häufig nötig wären und daß auch aus andern Landesteilen Arbeiter in ausreichender Zahl, ohne verständige Mitwirkung der Arbeiterorganisationen nicht herangezogen werden könnten. Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, bei der Vermittlung von Arbeitern zu helfen, sie erhoben aber den Einwand, daß in vielen Orten Ostpreußens der Stundenlohn sowohl für die Gesellen als auch für die Hilfsarbeiter so niedrig sei, daß es unmöglich erscheine, dafür Arbeiter heranzuschaffen. Es sei geboten, besondere Zu-

lagen zu vereinbaren und eine Vermittlungsstelle in Königsberg für die ganze Provinz zu schaffen.

Der Herr Oberpräsident anerkannte die Notwendigkeit der Einrichtung einer Vermittlungsstelle zur Herbeischaffung der benötigten Arbeitskräfte und erklärte sich bereit, die Kosten dieses Arbeitsnachweises auf die Provinz zu übernehmen. Zur unparteiischen Leitung des Arbeitsnachweises würde er einen Beamten zu Verfügung stellen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer könnten eine paritätische Kommission hinzuwählen. Im übrigen empfahl der Herr Oberpräsident den Vertretern der Organisationen dringend, sich über die notwendigen Änderungen der Lohnsätze zu einigen, um zu verhindern, daß der Wiederaufbau Ostpreußens durch Lohnkämpfe gestört werde.

Nach eingehender Beratung ist folgende Vereinbarung zustande gekommen:

1. Zur Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte wird eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle in Königsberg errichtet. Zur Leitung und Ueberwachung der Arbeitervermittlung wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus je vier Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und der Arbeiterzentralverbände und einem unparteiischen Vorsitzenden. Den letzteren bestimmt der Herr Oberpräsident für Ostpreußen, die Mitglieder der beteiligten Organisationen werden von diesen gewählt, mit der Maßgabe, daß der christliche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer je einen und der Deutsche Bauarbeiterverband zwei Vertreter stellt.

Die Kommission setzt für die Vermittlung eine Geschäftsordnung fest und stellt im Einvernehmen mit dem Herrn Oberpräsidenten die erforderlichen Hilfskräfte an.

Alle beteiligten Organisationen erklären ihre Bereitwilligkeit, die Vermittlungsstelle für vorhandene Arbeitskräfte zu unterrichten und die Herbeischaffung von Arbeitern zu fördern.

2. Der Stundenlohn wird in allen Orten Ostpreußens auf den Mindestsatz von 55 % für Maurer und Zimmerer und auf 45 % für Bauhilfsarbeiter erhöht. Wo der Lohn höher ist, bleiben die tariflichen Sätze bestehen. Diese Lohnhöhe tritt mit dem 17. April d. J. in Kraft. Die regelmäßige Arbeitszeit ist täglich zehn Stunden. Sind Ueberstunden oder Sonntagsarbeiten notwendig, so sind dafür die tariflichen Zuschläge zu zahlen.

3. Den durch die Königsberger Zentralstelle vermittelten Arbeitern wird zur Hinreise freie Fahrt und ein Zehrgeld von M 3 pro Reisetag gewährt, dasselbe gilt für die Rückreise, wenn der Arbeiter nach Vollendung der vermittelten Arbeit in die Heimat zurückkehren will, oder wenn er ohne seine Schuld vorzeitig entlassen wird.

4. Die durch die Zentralstelle von außerhalb (außerhalb Ostpreußens) vermittelten Arbeiter erhalten zu dem Lohn einen Tageszuschlag (Auslösung) von M 1,50. Dieser Zuschlag wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt.

5. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsort Lebensmittel in ausreichender Menge und Güte und zu angemessenen Preisen vorhanden sind. Ferner hat der Arbeitgeber für Quartier und Kochgelegenheit zu sorgen. Müssen die Arbeiter in Baracken untergebracht werden, so hat der Arbeitgeber den Arbeitern mindestens Bettstelle (Brettsche) mit Strohsack, Kopfkissen und zwei Decken vorzubehalten, auch Räume zum Waschen, Aufbewahren von Kleidungsstücken usw. bereitzustellen. Für das vom Arbeitgeber gestellte Quartier können dem Arbeiter höchstens 40 % pro Nacht von der Auslösung abgezogen werden. Zur Reinigung der Baracken und zur Bereitung der Speisen hat der Arbeitgeber die benötigten Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

6. Der Arbeitgeber hat streng darauf zu achten, daß alle Arbeiter einer Krankenkasse angehören. Für ärztliche Hilfe ist nach bester Möglichkeit zu sorgen.

7. Die sonstigen Bestimmungen des Tarifs bleiben unverändert.

Geschäftsordnung.

§ 1. Auf Anregung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ist am 8. April 1915 eine Zentralstelle zur Vermittlung von Bauarbeitern gebildet, welche ihren Sitz in Königsberg hat und den Namen: „Arbeitsvermittlungsstelle für Bauarbeiter in Ostpreußen“ führt.

§ 2. Zweck der Zentralstelle ist, während des Krieges, längstens bis zum 1. April 1916, Bauarbeitern Gelegenheit zur Arbeit vornehmlich zum Wiederaufbau Ostpreußens zu gewähren und den Arbeitgebern die erforderlichen Arbeitnehmer zu vermitteln.

§ 3. Die Stelle wird von einem unparteiischen Beamten geleitet, dessen Bestallung durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen erfolgt.

§ 4. Der Zentralstelle gehören ferner als Mitglieder je vier Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an.

§ 5. Die laufenden Geschäfte führt der Vorsitzende, der je nach Bedarf, mindestens die Mitglieder zu einer Versammlung einberuft. Falls die Mehrzahl der Mitglieder die Einberufung unter Angabe der Gründe verlangt, ist der Vorsitzende verpflichtet, binnen acht Tagen eine Versammlung anzuberäumen.

§ 6. Die Versammlung entscheidet nach einfacher Stimmenmehrheit. Sie ist beschlußfähig, wenn mindestens je zwei Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erschienen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7. Die Versammlung hat a) die Berichte des Leiters der Zentralstelle entgegenzunehmen, b) etwaige Wünsche für die Geschäftsführung zu äußern, c) bei Schlichtung von Streitigkeiten, die sich durch Inanspruchnahme der Zentralstelle ergeben, mitzuwirken.

§ 8. Die Vermittlung erfolgt nach folgenden Grundregeln:

a) Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den von der Zentralstelle vermittelten Bauarbeitern einen Stundenlohn von 55 % und den Bauhilfsarbeitern einen solchen von 45 % zu gewähren, soweit nicht etwa durch die bestehenden Tarife höhere Löhne vereinbart sind.

b) Die Arbeitgeber haben ferner den Arbeitnehmern die Reisekosten und ein Zehrgeld von M 3 für den Reisetag zu erstatten.

c) Die Arbeitnehmer, die aus andern Provinzen kommen, erhalten außerdem eine Auslösung von M 1,50 für den Tag; auch für den Sonntag.

